



# Tierschutzverein Tornesch und Umgebung e.V.

Im Landestierschutzverband Schleswig-Holstein

TSV – Postfach 2216 – 25438 Tornesch

Postfach 2216  
25438 Tornesch  
Tel. 0176 45 92 58 87  
E-Mail  
info@tierschutzverein-tornesch.de

VR Bank Pinneberg eG  
Konto-Nr. 45 113 360  
BLZ 221 914 05  
BIC GENODEF1PIN  
IBAN DE34 2219 1405 0045 1133 60

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Tierschutzverein Tornesch und Umgebung e.V. mit **bis zu 200,- € im Jahr** unterstützt haben (durch Spenden, Mitgliedbeiträge), benötigen Sie **keine gesonderte Zuwendungsbestätigung** von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuerklärung beim Finanzamt vorlegen.

**Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen** ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV.

Bei der Zuwendung handelt es sich um  eine Spende  einen Mitgliedbeitrag.  
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Verein Tierschutzverein Tornesch und Umgebung e.V. ist wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Itzehoe, Steuernummer 18/294/80832, vom 03.09.2013 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der § 52 AO Nr.14 (vorher Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV – Abschnitt A Nr. 11 –) verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Tornesch, 2. Januar 2014

Der Vorstand